

quel preudhome jurent que il garderont le mestier, bien et loiaument az us et as coutumes devant diz, et quand cil preudome ont finé leur service li communs du mestier ne les pueent nies remettre à garder le mestier devant III ans, se il n'i voelent entrer de leur bone volenté.

§ 12. *Et se li III preudome trouvent un home de leur mestier qui ovre de mauvès or ou de mauvès argent et il ne s'en voille chatoier, li III preudome ameinent celui au prevost de Paris et li prevoz le puvist si qu'il le banist à IV anz ou à VI selon ce qu'il à desseroi.*

Da diese Satzungen sich aber durchaus nicht über die eigentliche Fabrikation des Goldes und Silbers auslassen, so scheinen sie nur eine Art Zusatz zu einer andern ausführlicheren Polizeiverordnung, die aber nicht auf uns gekommen ist, zu sein. Dies geht besonders daraus hervor, weil die Namen derjenigen Meister und Vertrauensmänner der Körperschaft, welche die alten Gebräuche und Herkommen der Goldschmiedezunft beschwören mussten, nicht beigefügt sind.

(Schluss folgt.)

Silberne Schelleninsignien der Sächsischen Münzmeister.

Das Königl. Münzcabinet hat in der neuesten Zeit eine höchst interessante, für die Geschichte der Dresdner Münze besonders wichtige Acquisition gemacht. Es gelangten nämlich in den Besitz desselben aus dem Nachlass des Königl. Münzgraveurs Krüger 15 Stück grössere und kleinere silberne Schellen, welche angeblich (?) ehemals (d. h. im 17. u. 18. Jahrhundert) bei Processionen von dem Münzohm (Münzbeamter, Prägemeister?) am Gürtel getragen worden sein sollen.

Der betreffende frühere Besitzer, welcher diese Schellen in einer Auction, welche vor längerer Zeit in der Königl. Münze abgehalten wurde, kaufte, bemerkt auf einem mir vorliegenden Zettel, es seien

ten; diese Aeltesten schwören, das Handwerk gut und gewissenhaft nach den vorhin genannten Gebräuchen und Herkommen aufrecht halten zu wollen. Haben diese Alten ihren Dienst beendigt, so dürfen die übrigen Handwerksmeister sie unter drei Jahren nicht wieder zwingen, diesen Posten abermals zu übernehmen, ausgenommen, sie wollten sich demselben freiwillig unterziehen.

Finden nun diese drei Aeltesten einen Meister ihrer Innung, der schlechtes Gold oder schlechtes Silber verarbeitet und nicht freiwillig Busse leisten will, den sollen sie vor den Polizeimeister von Paris führen und derselbe bestraft ihn mit Verbannung aus der Stadt für vier oder sechs Jahre in Verhältniss zu dem, was er verdient hat.

ursprünglich 16 Stück gewesen, er habe aber eine kleine Schelle an den damaligen Münzcassirer Lücke abtreten müssen. Zu demselben Zwecke habe auch ein kleiner vergoldeter Münz-Ohm-Processionshaken gedient, den er einst bei dem Münzohm Nessler gesehen habe; ein Processionsschmelztiegel werde jetzt noch in der Königl. Münze aufbewahrt, und in der Münzschlosserei die vergoldete Statue eines Papstes, Schutzpatrons des Bergbaues.*)

Auf diesen Schellen sind nun zum Theil die Namen und Wappen der jedesmaligen Münzmeister(?) und Münzsreiber eingegraben; ob sie aber wirklich in der oben angegebenen Weise getragen wurden, und von wem, darüber habe ich etwas Näheres nicht finden können.

Aus dem Jahre 1629 datiren drei Stück, nämlich eine sehr grosse Schelle, die aber leider defect ist, sodass man nur die Jahrzahl 1629 lesen kann; eine kleinere, worauf HAHS. i. 16. 29, und eine noch etwas kleinere mit einem Wappen (auf einer Rolle steht ein Zweig mit drei Eicheln) zwischen der Umschrift GEORGIUS KETTEN, darunter C. E. S. G. C. S. 1629.

Aus dem Jahre 1631 haben wir eine Schelle mit Wappen und der Inschrift AMOS MEISCHEL C. S. MVNTZ. SCH. MITMEISDER (*sic*) ANNO 1631.

Aus dem Jahre 1640 eine grössere mit Wappen und der Inschrift CONSTANTIN ROTH MM. 1640.

Aus dem Jahre 1674 eine kleinere (ohne Wappen) mit der Umschrift FRIEDRICH LVDEWIG HEMMEL 1674.

Aus dem Jahre 1703 sind zwei grössere vorhanden, nämlich eine mit der Inschrift JOHANN SIEGMVND KVFFNER 1703 und die andere ZACHARIAS PROCE 1703.

Dann folgen noch sechs grössere Schellen mit

*) Die beiden zuletzt erwähnten Gegenstände sind noch in der Königl. Münze vorhanden, nämlich die 1 M. 15 Ctm. hohe Statuette eines Papstes (mit der Tiara) aus Holz (sehr alt und vom Wurm zerfressen) ohne alle nähere Bezeichnung, in der Königl. Münzschlosserei, und im oberen Arbeitslocal des Münzwardeins der Processionsschmelztiegel aus Graphit (64 Ctm. H., 37 Ctm. oberer D.). Derselbe ist mit dem grossen buntgemalten sächsischen Wappen geschmückt und trägt am oberen Rande folgende Umschrift: V. G. G. J. G. H. Z. S. G. C. V. B. D. H. R. R. E. M. V. C. L. J. D. M. Z. M. V. B. Z. M. G. Z. M. V. R. H. Z. R. Auf beiden Seiten des Wappens steht die, ebenfalls wie die eben angeführten Buchstaben, buntgemalte Jahrzahl 16—23. Wahrscheinlich ist dieses Gefäss, nachdem die Münze von Freiberg nach Dresden verlegt wurde, lediglich um bei grossen öffentlichen Feierlichkeiten mit herumgetragen zu werden, in dieser Weise decorirt worden.